

Zivildienst Gruppeneinsätze Zentralschweiz

Verbindliche Rahmenbedingungen 2011

Mögliche Einsatzgebiete

Pflege und Unterhalt für Natur und Landschaft	→ Pflege- und Unterhaltsarbeiten in Naturschutzgebieten oder Wäldern
	→ Unterhalt und Instandstellung von Erholungseinrichtungen
	→ Unterhalt und Instandstellung von Wanderwegen
	→ Arbeiten die keine spezifischen Fachkenntnisse voraussetzen

Mögliche Arbeiten

Arbeitsbelastung	Zivis haben i.R. keine Fach- und Maschinenkenntnisse und sind nicht gewohnt körperlich im Freien zu arbeiten.
Fachkenntnisse	→ Die Auftraggeber sorgen für eine angepasste Arbeitsbelastung
	→ Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Instruktion bei der Verwendung von Werkzeugen und einfach handhabbaren Maschinen.
	→ Zivis dürfen keine Motorsäge bedienen. Es sei denn, sie hätten die nötige Ausbildung* und eine vollständige Schutzausrüstung.

Nötige Betreuung

Anleitung und periodische Kontrolle	Der Auftraggeber muss eine weisungsberechtigte Person zur Verfügung stellen. Es soll sich dabei um lokale Gebietsbetreuer, Bewirtschafter oder Mitarbeiter des Werkdienstes handeln, welche die Arbeiten technisch und handwerklich begleiten bzw. periodisch kontrollieren.
Zivis arbeiten selbständig	Die Zivi-Gruppe arbeitet die meiste Zeit selbständig, die Betreuungsperson muss aber immer erreichbar sein.
Einführung	An jedem Einsatzort muss die Gruppe durch eine Fachperson eingeführt werden. Ziel der Einführung ist es, neben dem technischen Anleiten auch Informationen zum Hintergrund der anstehenden Arbeiten zu geben.

Material, Werkzeug, Infrastruktur

Kleidung	ökomobil stellt den Zivis Arbeitshandschuhe, Gummistiefel und Regenkleider zur Verfügung. Schutzbekleidung für Motorsägenarbeit (falls Zivi dazu ausgebildet ist) muss vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.
Zivis haben kein eigenes Werkzeug	Das für die Arbeiten nötige Werkzeug muss vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.
Transporte	Der Transport von Material und grösserem Werkzeug ist Sache des Auftraggebers. Die Zivi-Gruppe verfügt nur über einen PW (Kombi).

* Ein Zivi hat den Motorsägen Handhabungskurs besucht und kann mit entsprechender Schutzausrüstung für einfache Motorsägearbeiten eingesetzt werden.

Arbeitsorganisation der Zivis

Arbeitszeiten	<ul style="list-style-type: none"> → 8:00 Abfahrt in Luzern, bei ökomobil, Klosterstrasse 21a → Je nach Anfahrtsweg sind die Zivis zwischen 8:30 und 9:00 bei Ihnen. → Die Zivis haben 1h Mittagszeit und 30 Min. Pause → Die Zivis sollen um 17:30 zurück in Luzern sein. D.h. Abfahrt am Arbeitsort je nach Anfahrtsweg zwischen 16:30 und 17:00, am Freitag etwas früher, da Auto und Werkzeug gereinigt werden muss. → Das ergibt ca. 6-7 Std. produktive Arbeit vor Ort. → Änderungen der Arbeitszeiten sind in Absprache mit den Zivis möglich.
Transport	Für den Transport der Gruppe steht ein PW zur Verfügung . Es können maximal 6 Personen und Werkzeug zu den Einsatzorten transportiert werden. Ein Zivi ist Fahrer.
Arbeitsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> → Die Gruppe arbeitet selbstständig, ökomobil stellt keine Betreuungsperson. → Ein Zivi ist Gruppenleiter er führt Arbeitsrapport und ist Ansprechpartner für die Betreuungsperson.
Gruppengrösse	Die Gruppengrösse liegt zwischen 4 und 6 Personen. Die Zusammensetzung der Gruppe kann wöchentlich ändern.
Verpflegung	Verpflegung organisieren sich die Zivis selber, i.R. wird das Mittagessen im Einsatzgebiet eingenommen (Picknick). Bei Regenwetter haben die Zivis das Recht ein Restaurant oder Unterstand aufzusuchen.

Aufgaben von ökomobil als Einsatzbetrieb

Personelle Betreuung	ökomobil trägt als Einsatzbetrieb die personelle Verantwortung für die Zivis (Einsatzverträge, Krankheitsfälle, Urlaub etc.).
Keine Fachliche Betreuung der Zivis	Die arbeitstechnische Betreuung ist Sache der Auftraggeber (vgl. oben).
Abrechnung, Arbeitsbestätigung	ökomobil entschädigt die Zivis nach den Vorschriften des Bundes und stellt die verlangten Arbeitszeugnisse aus.

Kosten

Pro Zivi und geleisteter Arbeitstag	Fr.	93.00	exkl. MwSt. Die Kosten umfassen: Abgaben für Sold, Verpflegung, Arbeitsweg und Arbeitskleider gemäss Vorgaben des Bundes, Fahrzeug für den Transport, Spesen, Verbrauchsmaterial; Koordination durch ökomobil. Es werden nur real geleistete Arbeitstage verrechnet.
Kilometerkosten	Fr.	0.45	exkl. MwSt.

Luzern, 18. Februar 2011